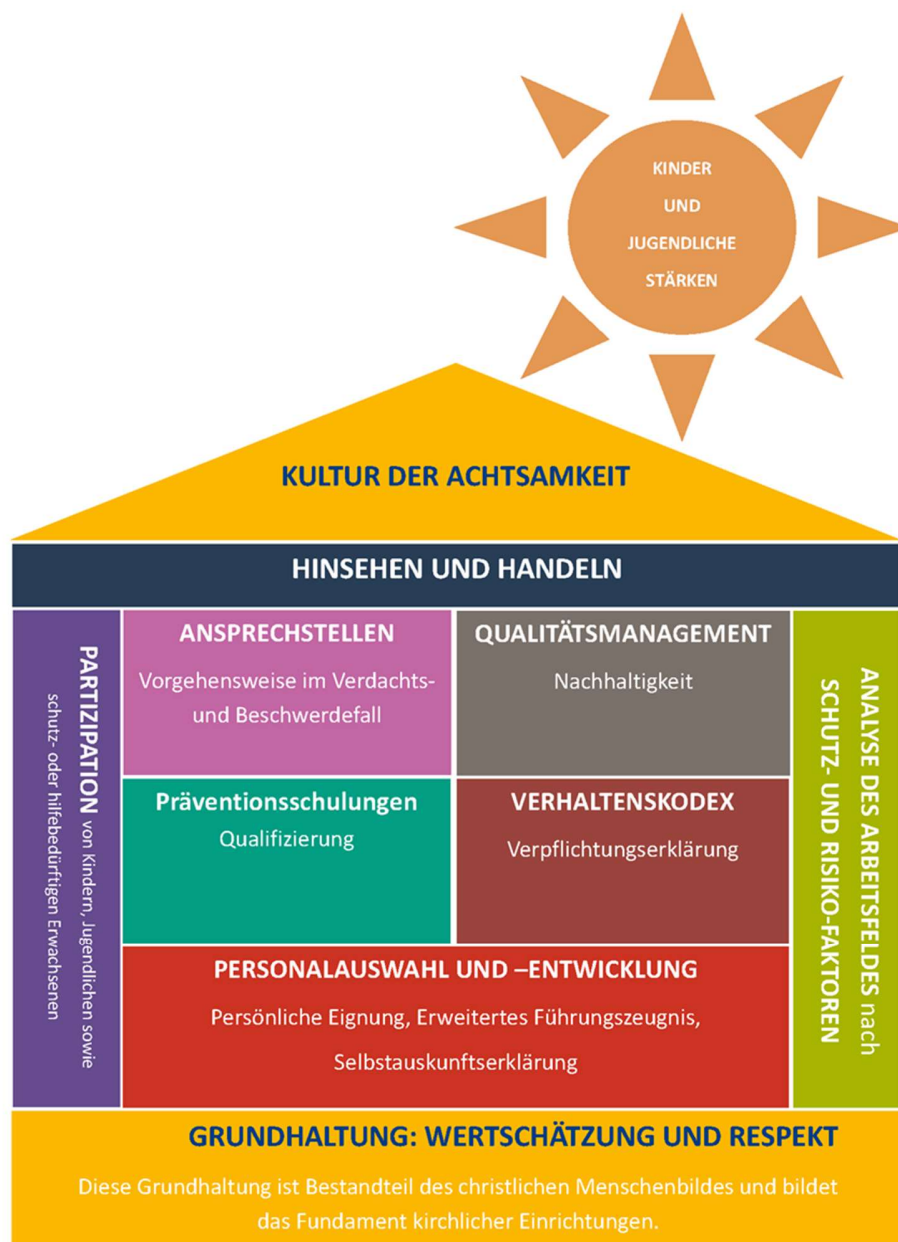


Institutionelles Schutzkonzept

Katholische Kirche
St. Franziskus-Fulda



Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	3
3 BESTANDSAUFNAHME DER SCHUTZ- UND RISIKOBEREICHE.....	4
4 PERSONALAUSWAHL – WER KANN BEI UNS AKTIV SEIN?	8
5 PRÄVENTIONSSCHULUNG	11
6 NACHHALTIGKEIT UND QUALITÄTSMANAGEMENT	13
7 ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE	13
8 INTERVENTIONSSCHRITTE	17
9 INKRAFTSETZUNG	21
10 VERHALTENSKODEX	22

LITERATURVERZEICHNIS

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda 2014, Nr. 147: 107-110

Kahle, Ann-Kathrin, Beate Meintrup, Beate Willenbrink (2019): Augen auf. Hinsehen und schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Prävention im Bistum Münster. Münster: Joh. Burlage.

1 Einleitung

Das zentrale Ziel der Präventionsarbeit im Bistum Fulda ist es, Kinder und Jugendliche sowie alle Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen Räume zu schaffen, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten und vertiefen können. Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Wertschätzung, ein respektvoller Umgang und eine Kultur der Achtsamkeit sollen das Klima unserer Pfarrgemeinde prägen, damit Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keinen Raum finden. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Pfarrgemeinde St. Franziskus diesem Ziel verpflichtet.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet die Präventionsordnung des Bistums Fulda (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda 2014, Nr. 147: 107-110).

2 Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt/Strafbare Handlungen

Unter den Begriff der sexualisierten Gewalt fasst die Präventionsordnung des Bistums Fulda zum einen alle strafbaren sexualbezogenen Handlungen – also alle Sexualdelikte des staatlichen Strafrechts, insbesondere sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, sexuellen Missbrauch von Kindern einschließlich Nebendelikte, sexuellen Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, sexuellen Missbrauch von Jugendlichen, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte oder sexuelle Belästigung –, zum anderen aber auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (PrävOFD).

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen bzw. verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig (Kahle, Meintrup, et al. 2019: 10).

Grenzverletzungen

Als Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen mit sexuellem Bezug zu verstehen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen sind und deren Würde und persönliche Integrität verletzen (PrävO FD).

3 Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche

Die Aufmerksamkeit dieses Schutzkonzeptes richtet sich hauptsächlich auf asymmetrische Beziehungen. Diese bestehen insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, kranken, alten und behinderten Menschen. Eine Analyse der Schutz- und Risikobereiche zeigt Risiken für sexualisierte Grenzüberschreitungen oder Handlungen insbesondere in asymmetrischen Beziehungen und Angeboten der Pfarrgemeinde:

- Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Zeltlager, Sternsinger, Ministrantenarbeit, ...)
- Sakramentenkatechese (Erstkommunion, Firmung)
- Gottesdienste und Kirchenmusik (z.B. Kinderkirche, Krippenfeier, Kantoren/innen)
- Sozial-caritative Tätigkeiten (Besuchsdienste, Krankenkommunion)
- Familienpastoral (z.B. Familienkreise, Tauferinnerungsfeier, ...)
- andere Aufgabenbereiche (z. B. Büchereidienst, Mitarbeit bei Festen, Küchendienste)

Die Schutz- und Risikoanalyse erfolgte partizipativ durch das pastorale Team und eine Erzieherin des Kinderhauses St. Lukas. In der Untersuchung der Schutz- und Risikobereiche wurden räumliche Situation, strukturelle Gegebenheiten und Gelegenheiten in den Blick genommen.

Die Bewertung und passende Maßnahmen dieser Risikoanalyse werden im Schutzkonzept einbezogen, um einen größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei zu erzielen.

Näheres siehe Anlage

Aktivität	Verantwortliche	Welche Risiken sehen Sie im Rahmen des Angebotes/der Aktivität	Maßnahmen der Risiko-minderung und Prävention
Messdiener,- Familien-, Erstkommunion- Wochenende, Zeltlager	• Hauptamtliches Pfarrteam • Lagerleiter • Gruppenleiter	• Übernachtung • Zu viel Routine im eingespielten Team, fragwürdige und unreflektierte Rituale • Keine getrennten Hygieneräume • Verletzungen • Keine klaren Grenzen bei Spiel und Spaß • Macht - und Vertrauensverhältnis	Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren und transparent machen, an Intimsphäre zu achten Teamreflexion, um Gewohnheiten zu hinterfragen Duschzeiten festlegen Ab - und Rücksprachen mit Eltern (evtl. auch telefonisch) Wahrung der Privat - und Intimsphäre Regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren
Regelmäßige Gruppenstunden im Rahmen der Messdienerarbeit und Sakramenten Katechese	• Hauptamtliches Pfarrteam • Katecheten/innen • Gruppenleiter/innen	• Keine klaren Grenzen bei Spiel und Spaß • Macht - und Vertrauensverhältnis	Wahrung der Privat- und Intimsphäre Regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren

		• Kinder wissen nicht, was ihre Rechte sind und wo sie sich beschweren können • Dunkelheit (im Winter)	Kinderrechte und Beschwerdewege in der Gruppenstunde thematisieren; Bekanntmachung der Ansprechperson Begleitung der Gruppen, wenn es dunkel wird; Ab- und Rücksprache mit Eltern (Hin- und Heimweg)
Sternsinger,- Klapperaktion	• Hauptamtliches Pfarrteam • Ehrenamtliche • Gruppenleiter/innen	• Zu wenige Betreuer/innen, um alle Sternsinger/Klapperkinder zu betreuen; pro Gruppe ein Gruppenleiter zu wenig • Dunkelheit	Frühzeitige Betreuer/innen-Suche Begleitung der Gruppen, wenn es dunkel wird; Ab - und Rücksprache mit Eltern (Hin- und Heimweg)
Arbeitskreise/ Gremien/ Projektgruppen/ Gruppenleiterrunden	• Hauptamtliches Pfarrteam • Ehrenamtliche • Mitglieder AK's • Gruppenleiter/innen	• Macht - und Vertrauensverhältnis • Zu viel Routine im eingespielten Team, fragwürdige und unreflektierte Rituale • Aufgaben sind nicht klar definiert	Regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren Regelmäßige Teamreflexion, um Gewohnheiten zu hinterfragen Klare Verteilung der Aufgaben
Musikvereine/ Kinderchor	• Hauptamtliches Pfarrteam • Vorstände	• Macht - und Vertrauensverhältnis • Übernachtung (bei Ausflügen oder Proben WE)	Regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren und transparent machen, an Intimsphäre zu achten

		• Dunkelheit (im Winter) • Gemeinsame Aktivitäten	Begleitung der Gruppen, wenn es dunkel wird; Ab- und Rücksprache mit Eltern (Hin- und Heimweg) Ab - und Rücksprachen mit Eltern (evtl. auch telefonisch); Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren und transparent machen
Besuchsdienste; Krankenkomunion	• Hauptamtliches Pfarrteam • Ehrenamtliche	• Eins zu eins Kontakte mit schutzbedürftigen Menschen • Macht und Vertrauensverhältnis	Begleitung und Besprechung über den Besuchsdienst Regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren
KiTa Einrichtungen	• Hauptamtliches Pfarrteam • Verwaltungsleitung • KiTa- Leitung • KiTa - Prsonal	• Macht - und Vertrauensverhältnis • Nähe und Distanz zu den Kindern und im Arbeitsbereich	Blick auf den Schutzauftrag für Kinder In Tageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft im Bistum Fulda
Gottesdienste; Kinderkirche	• Hauptamtliches Pfarrteam • Küster/in • Kommunionhelfer/in • Organist/in • Lektor/in • Messdiener/in • Ehrenamtliche	• Macht - und Vertrauensverhältnis	Regelmäßige Reflexionen; Verhaltenskodex besprechen; Regeln vereinbaren

4 Personalauswahl – Wer kann bei uns aktiv sein?

In unserer Pfarrei stellen wir das Wohl und die Partizipation von Schutzbefohlenen in den Mittelpunkt, daher ist uns eine Grundhaltung der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respektes im Umgang mit Schutzbefohlenen sehr wichtig.

Die katholische Pfarrgemeinde St. Franziskus trägt eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen.

Zum Personal unserer Pfarrgemeinde zählen hauptamtliches Personal, angestellte Mitarbeiter/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Das angestellte Personal setzt sich zusammen aus Erzieherinnen, Pfarrsekretärinnen, Reinigungspersonal und Hausmeistern, Küster/innen. Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe in der Pfarrgemeinde freiwillig zur Verfügung oder werden auch durch hauptamtliches Personal durch persönliche Ansprache angeworben.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind bereits bei Einstellung in den pastoralen Dienst als Bestandteil des Arbeitsvertrages dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis (zur Einsicht mit anschließender Rückgabe), eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung vorzulegen; diese werden in der Personalakte aufbewahrt.

Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrgemeinde, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, werden vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten und verpflichtenden Auflagen informiert und aufgefordert, entsprechende Unterlagen (erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verpflichtungserklärung) vorzulegen. Die vorzulegenden Unterlagen sollen in erster Linie Anlass sein eine innere Haltung zu diesem Thema zu sensibilisieren und die Tätigkeit danach auszurichten bzw. zu leben.

4.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda schreibt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die Kinder oder Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, erziehen und ausbilden, sowie die mit und für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene arbeiten, vor. Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden.

Beschreibung des Verfahrens für ehrenamtlich Mitarbeitende

Das Pfarrbüro stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Ehrenamtliche das EFZ der verantwortlichen Person, der Präventionsfachkraft persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an die Präventionsfachkraft weiter.

Nach Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.

Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig, und es erfolgt eine Meldung durch den Rechtsträger an das Bischöfliche Generalvikariat.

Die Präventionsfachkraft dokumentiert nach den Bestimmungen der Präventionsordnung des Bistums Fulda zur Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 4 AAD PräVO. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist auf Dauer zu dokumentieren.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Fachkraft für Prävention sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die Neuvorlage des EFZ erfolgt.

4.2 Selbstauskunftserklärung

Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige müssen einmalig vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind. Durch die Selbstauskunftserklärung bestätigen die Mitarbeitenden, dass gegen sie weder kirchliche noch behördliche Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind oder eine Voruntersuchung dazu eingeleitet worden ist.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

4.3 Verpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Der Verhaltenskodex wurde den Materialien zur Präventionsordnung des Bistums Fulda entnommen, den Gegebenheiten der Pfarrei angepasst und den Gremien zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von der Präventionsfachkraft dokumentiert. Im Bewerbungs-/ Erstgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen. Alle aktiven Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Der allgemeine Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Darin befindet sich ein Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme im Pfarrbüro. Außerdem ist der allgemeine Verhaltenskodex diesem Schutzkonzept beigefügt.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren wird der Verhaltenskodex reflektiert und weiterentwickelt.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit dem leitenden Pfarrer, der Verwaltungsleitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden.

Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderen eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

5 Präventionsschulung

Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende stellen einen wichtigen Baustein präventiver Arbeit dar. Ziel dieser Schulungen ist es, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Voraussetzungen für den Aufbau und die Festigung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“ sind die Aneignung von Hintergrundwissen und die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang richtet sich nach der Funktion der zu schulende Person ebenso wie nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

1. Folgende Mitarbeitenden-Gruppen sind über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren: alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Seelsorge, in der Liturgie, in der diakonischen Pastoral und in der Kindertagesstätte Abenteuerland, das sind:
 - Hauptamtliche der Pastoral
 - Verwaltung und Pfarrsekretariate
 - Katechetinnen und Katecheten
 - Küsterinnen und Küster
 - Kirchenmusikerinnen und - Musiker
 - Lektorinnen und Lektoren
 - Pfarrliche Gremien: Pfarrgemeinderat, Verwaltungsrat
 - Ehrenamtliche in Besuchsdiensten, Gesprächskreisen und Verantwortliche für Aktivitäten im Jahreskreis (Klappen, Sternsinger und dergleichen)
 - Gruppenleiterinnen Gruppenleiter
 - Büchereiteam, Küchenteam
 - Vorstand Kirchenchor

Die Grundinformation erfolgt in einer 3- bzw. 6-stündigen Schulung (je nach Einsatzumfang/-feld) Unsere Ministranten Gruppenleiter/innen absolvieren im Rahmen ihrer Gruppenleiterschulung eine sechsstündige Präventionsschulung.

1. *Folgende MA-Gruppen nehmen an der dreistündigen Präventionsschulung teil:
Ehrenamtliche, mit regelmäßigem im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.*
2. *Folgende MA-Gruppen nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil:
Ehrenamtliche, mit regelmäßigem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, der im Hinblick auf die Dauer, Regelmäßigkeit und Intensität über den Rahmen von Punkt 1 hinausgeht.*
3. *Folgende MA-Gruppen nehmen an der zwölfstündigen Präventionsschulung teil:
Hauptamtliche in der Pastoral und in dem Montessori Kinderhaus St. Lukas und ehren-/nebenamtlich Tätige, die in der Art ihrer Tätigkeit aufgrund des zeitlichen Umfangs oder der Nähe im Kontakt zu betreuten Personen den Hauptamtlichen gleichgestellte Personen.*

Um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt nachhaltig in der Pfarrei zu verankern, nehmen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende mindestens alle fünf Jahre nach der ersten Präventionsschulung an Fortbildungen zur Vertiefung der Thematik teil. Die Präventionsfachkraft informiert die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden über die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer Vertiefungsschulung. Die Teilnahme an Präventions- und Vertiefungsschulungen wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

5.1 Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, eine Präventionsfachkraft zu benennen.

Für die Pfarrei St. Franziskus wurde Gemeindereferent Herr **Marek Bielinski** mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Herr Bielinski ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 0661/368 28 414** oder per E-Mail unter: marek.bielinski@bistum-fulda.de

Aufgaben der Präventionsfachkraft:

- Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der Institutionellen Schutzkonzepte/s
- Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und deren Dokumentation
- Die Präventionsfachkraft pflegt eine Dokumentationsliste, in der aufgelistet wird, welche Schulung der jeweilige Mitarbeitende besucht hat, wann eine Auffrischungs- oder Vertiefungsschulung notwendig ist, sowie welche Unterlagen ggf. aktualisiert werden müssen.
- Es werden regelmäßig, nach Bedarf und/oder spätestens nach 5 Jahren Vertiefungsschulungen angeboten.
- Ebenfalls ist es Aufgabe der Präventionsfachkraft, Angebote für Schulungen einzuholen und rechtzeitig mit den zuständigen Referenten/innen vor Ort Termine zu vereinbaren.
- Die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinden informiert die in Frage kommenden Schulungsteilnehmer/innen und koordiniert die Anmeldungen.
- Die Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden ebenfalls im jeweiligen Pfarrbüro in den Personalakten abgeheftet und in die Dokumentationsliste eingepflegt.

6 Nachhaltigkeit

In unserer Pfarrgemeinde wird regelmäßig in Form von Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pfarrbrief), halbjährlichen Feedbackrunden oder durch Auffrischungsschulungen und Vorträge auf die Wichtigkeit der Prävention und einer Kultur der Achtsamkeit hingewiesen und auf eine Sensibilisierung gegen sexualisierte Gewalt hingewirkt. Das Präventionsschutzkonzept wird spätestens nach fünf Jahren oder nach Bedarf überprüft und neu angepasst.

7 Ansprechstellen und Beschwerdewege

In der Arbeit mit Menschen kommt es immer wieder zu Fehlern, dies ist uns bewusst. Dennoch ist es uns wichtig, dass fehlerhaftes Verhalten offen angesprochen und transparent gemacht wird.

Fehlverhalten wie z. B. die Missachtung des Verhaltenskodex soll daher aufgezeigt und reflektiert werden, damit aus diesen Fehlern gelernt und evtl. Abläufe korrigiert werden können.

In unserer Pfarrgemeinde gehen wir mit Kritik offen um und begegnen einander in einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung.

In unserer Pfarrei ist eine positive Beschwerdekultur wichtig, in der Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als Möglichkeit der Weiterentwicklung verstanden und akzeptiert werden. Ein gelungenes Beschwerdemanagement setzt daher eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung voraus, damit Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen und ein gemeinsames Handeln möglich werden kann. In unserer Pfarrei bestärken wir auch Kinder und Jugendliche darin, sich beschweren zu können. Dies bedeutet, dass Kindern mit Vertrauen und Offenheit begegnet wird, sie in ihren Sorgen, Ängsten und Nöten ernst genommen werden sowie Unterstützung und Hilfe erfahren können.

Die Pfarreimitglieder werden über den Pfarrbrief und die Homepage über internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert und des Weiteren darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie bei Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufnehmen können.

Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- mündliche Reflexionsrunden nach Gruppenstunden
- schriftliche Reflexion
- Gruppenleiter, Katecheten etc. stehen als Ansprechperson zur Verfügung
- Beschwerden sind immer möglich und werden ernstgenommen
- Veröffentlichung der internen (z.B. Präventionsfachkraft) und externen Ansprechpersonen (z.B. Beratungsstelle, Telefonseelsorge) auf der Homepage.

Interne Ansprechstelle in St. Franziskus-Fulda

Unsere Präventionsfachkraft Gemeindereferent Marek Bielinski ist Ansprechperson für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Es ist unser Ziel, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wissen, dass Sie sich mit ihren Anliegen an die Präventionsfachkraft wenden können:

Gemeindereferent Marek Bielinski

Kirchstr. 10-12

36039 Fulda

0661/380 28 414

✉ marek.bielinski@bistum-fulda.de

Externe Ansprechstellen im Bistum Fulda

Präventionsbeauftragte des Bistums Fulda

Frau Dipl. Sozialpäd.

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5

36037 Fulda

0661-87519

✉ praevention@bistum-fulda.de

www.praevention.bistum-fulda.de

Interventionsbeauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche oder kirchlicher Mitarbeiter/innen

Tatjana Junker

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel.: 0661 - 87468

✉ tatjana.junker@bistum-fulda.de

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Karlstr. 30, 36037 Fulda

Tel.: 0661 – 839415

Postalische Adresse:

Rittergasse 4, 36037 Fulda

✉ sexuelle-gewalt@skf-fulda.de
www.skf-fulda.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Fulda

Sturmiusstr.10
36037 Fulda
Tel.: 0661 – 77833
✉ efl-fulda@bistum-fulda.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Marienstr. 5
36039 Fulda
Tel.: 0661 – 9015780
✉ erziehungsberatung@landkreis-fulda.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Stefan Zierau
Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut
Tel. 0661/3804443
✉ stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Bundesweite Anlaufstellen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym)
0800-2255530

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon 0800-116111 / Elterntelefon 0800-1110550

Onlineberatung für Mädchen
www.gewaltlos.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch - Hilfe suchen, Hilfe finden
<http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Anlaufstelle für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben
www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de

Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und sind im Kapitel **Interventionsschritte** beschrieben.

8 Interventionsschritte

HANDLUNGSLEITFADEN-VERDACHT (Quelle: Prävention im Bistum Fulda)

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...ein Verdacht entsteht? Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält.

Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:** Beobachten Sie das Kind/den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:** Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

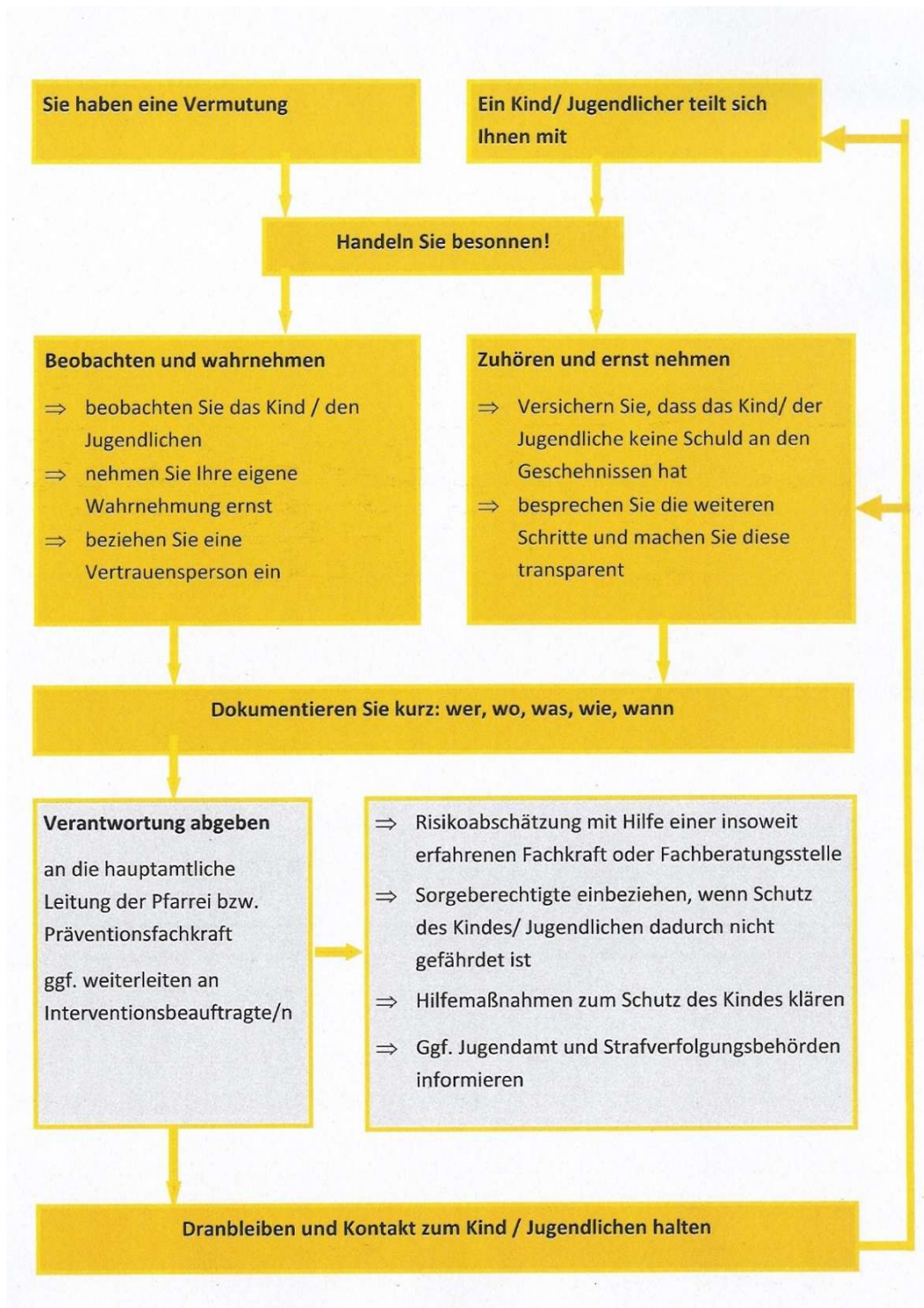
⇒ **Dokumentieren:** Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de oder tatjana.junker@bistum-fulda.de

⇒ **Achtung:** Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:** Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.



HANDLUNGSLEITFADEN – Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen (Quelle: Prävention im Bistum Fulda)

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen beobachten?

⇒ **Entschiedenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:** Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen – nicht die Person; gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist, eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:** Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als Erstes Schutz und Sicherheit braucht.

⇒ **Einzelgespräche:** Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

⇒ **Dokumentation:** Dokumentieren Sie kurz und prägnant, was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

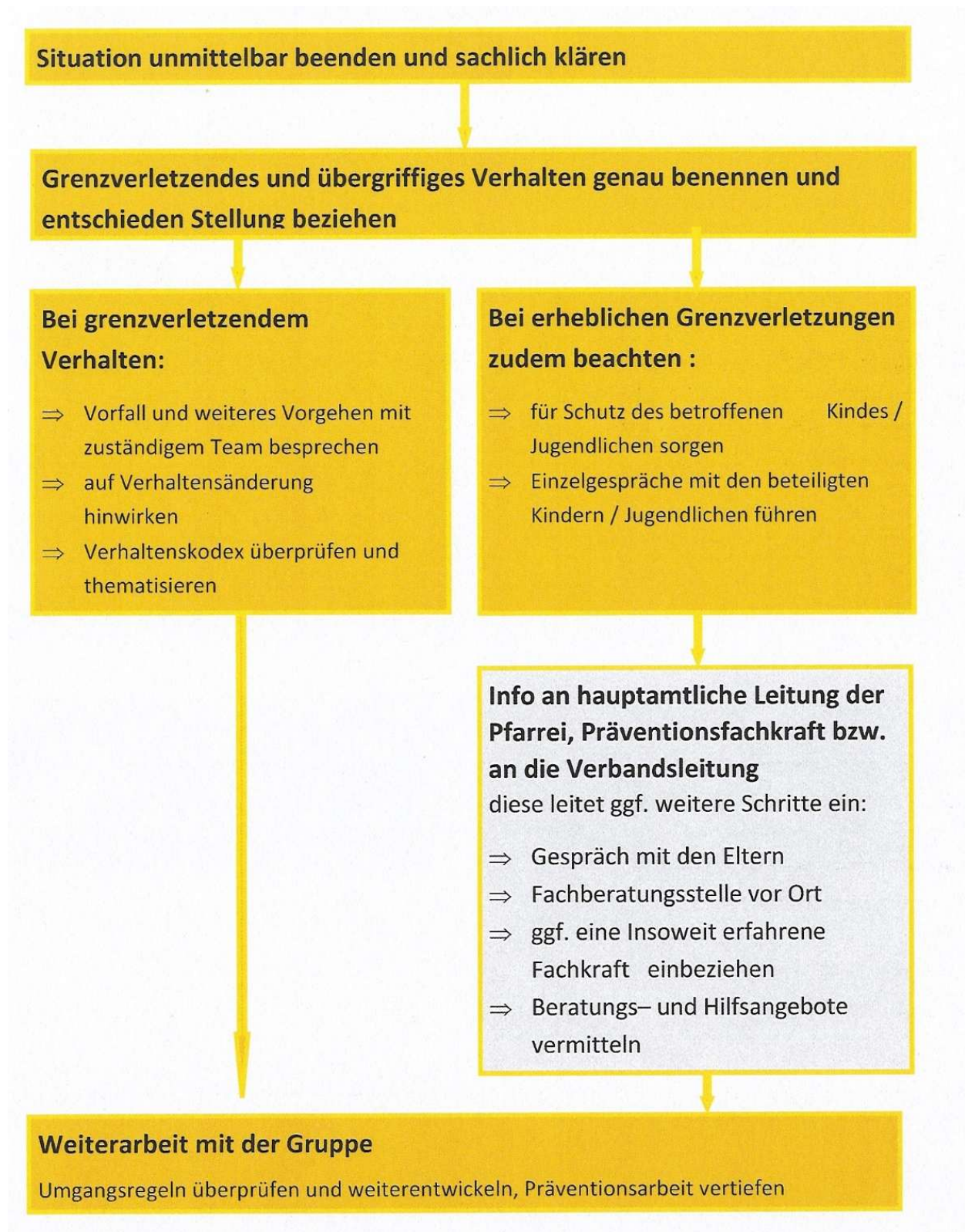
Aufgabe von Leitung:

⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.

⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.



9 Beschluss / Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde der Fachstelle Prävention vorgelegt und tritt für die Pfarrei St. Franziskus mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es behält bis zum 31. Dezember 2028 Gültigkeit, sofern nicht vor Ablauf wesentliche Änderungen eintreten sollten. Diese Änderungen werden dann vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren entsprechend kommuniziert, verabschiedet und in das Schutzkonzept aufgenommen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Pfarreialltag zu etablieren und eine Kultur der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern, ist uns als Pfarreigemeinde wichtig.

St. Franziskus
Kirchstr. 10.12
36039 Fulda

Pfarrer Markus Agricola

Verwaltungsrat St. Franziskus

PGR-Sprecher/in St. Franziskus

Präventionsfachkraft

Fulda, Mai 2024

10 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen.

Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

6. Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter/innen, mit Konsequenzen zu reagieren. Dies geschieht, indem mögliche Sanktionen besprochen und transparent gemacht werden.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung

gemäß § 7 Abs. 4 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

III. Erklärung

Ich _____, habe den Text des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben, können.

Ort, Datum

Unterschrift

**Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 PräVO**

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden bin.

2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.

3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

4. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat oder bei Einleitung einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich auch auf im Ausland durchgeführte Straf- und Ermittlungsverfahren.

Ort, Datum

Unterschrift

(Rückseite)

Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt

(Auflistung nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel § 233a Förderung des Menschenhandels

Kath. Pfarrgemeinde
St. Franziskus
Kirchstr. 10-12
36039 Fulda

Datum:

**Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Frau/Herr: _____

wohnhaft in: _____

geboren am: _____

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Fulda ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.
Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, so dass Gebührenbefreiung beantragt wird.

Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel)

Unterschrift d. Pfarrers